



**MARKTGEMEINDEAMT
SANKT MAREIN IM MÜRZTAL**
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter*in für die Buchhaltung

Die Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal schreibt einen **befristeten Dienstposten** für das Gemeindeamt, Abteilung Finanzwesen aus. Das Dienstverhältnis soll nach Ablauf der Befristung in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.

Aufgabenbeschreibung:

- Alle Tätigkeiten im Bereich der Gemeindebuchhaltung (laufende Gebarung, Gemeindeabgaben, Lohnverrechnung, Mahnwesen, Abwicklung von Förderungen, Kommunalsteuer, etc.)
- Mitwirkung bei der Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Einwandfreies Vorleben
- Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen
- Gutes Auftreten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Weiterbildung werden erwartet

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind vor allem:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- Die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse

Der Dienstantritt ist ehest möglich vorgesehen.

Bewerbungsunterlagen, inklusive Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung, Beschreibung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten und der entsprechenden Zeugnisse sind ab sofort bis einschließlich **Freitag, 15. Oktober 2021, 12:00** Uhr an das Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal oder an gde@st-marein-muerztal.gv.at zu richten.

Das Dienstverhältnis und die Entlohnung erfolgen nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 idgF. im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 1 (€ 2.040,80 brutto). Der angeführte Mindestbezug bzw. das angeführte Mindestentgelt (brutto) erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Günther Ofner)